



Jahresbericht 2021

# Nationale Menschenrechtsinstitution

# Inhalt

---

<b>Ein Paradigmawechsel tut Not</b>	
Claudia Kaufmann	3
<b>Für eine starke NMRI</b>	
Matthias Hui	4
<b>Die Bedeutung der NMRI für humanrights.ch</b>	
Marianne Aeberhard	6
<b>humanrights.ch – Nachwuchs</b>	9
<b>Mitarbeiter*innen von humanrights.ch 2021</b>	11
<b>Highlights 2021</b>	12
<b>Jahresrechnung und Bilanz 2021</b>	16

# Ein Paradigmawechsel tut Not

---

National- und Ständerat haben im Sommer 2021 die rechtlichen Grundlagen für die Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) verabschiedet – mit dem Ziel, dass diese neue Einrichtung ab 2023 ihre Arbeit aufnehmen soll.

Auf die leidige Vorgeschichte und ihre 20-jährigen Irrungen und Wirrungen geht Matthias Hui in seinem Beitrag näher ein. Bestätigen sie das Sprichwort «Gut Ding will Weile haben» und gilt daher «Ende gut, alles gut»? Ich habe meine Zweifel – und dies aus den folgenden Gründen:

- Die gesetzlichen Vorgaben für die NMRI legen in mehrfacher Hinsicht Zeugnis über den für sie gewählten kleinsten gemeinsamen Nenner ab: Ins Auge springen der engherzige Aufgabenkatalog, die nicht gelösten Unklarheiten für die Struktur und Organisation und nicht zuletzt auch die Verweigerung, der Institution die für eine wirkungsvolle und nachhaltige Tätigkeit erforderlichen Ressourcen langfristig sicherzustellen.
- Die Vorlage widerspiegelt die bei uns eingebürgerte zurückhaltende und oftmals von Ressentiments geprägte Haltung gegenüber der Durchsetzung von Menschenrechten in der Schweiz. Dazu gehört, dass unser Land die entsprechenden völkerrechtlichen Übereinkommen im Vergleich zu vielen europäischen Staaten häufig erst spät und zögerlich ratifiziert und sich mit Kritik und den Empfehlungen der jeweiligen unabhängigen Fachausschüsse zur Überprüfung ihrer Einhaltung schwertut. Auch wird die Verpflichtung zur Umsetzung der Chartas und Konventionen auf verschiedenen Ebenen relativiert, als zweitrangig behandelt oder gar explizit bekämpft.
- Diese defensive Haltung gegenüber Menschenrechten zieht sich wie ein roter Faden sowohl durch die gesetzgeberische Rechtsentwicklung als auch die Rechtsfindung der Gerichte und die föderalistische Rechtsanwendung durch die Verwaltungen des Bundes, der Kantone und der Gemeinden.

Ein Paradigmawechsel tut Not: Wir brauchen eine aktiv gelebte Grund- und Menschenrechts-Offensive. Nur dann haben die verschiedenen bestehenden Instrumente wie auch die neue NMRI eine Chance, ihrem Auftrag tatsächlich gerecht werden zu können.

Um allfälligen Missverständnissen vorzubeugen oder auf eine gar versteckte Agenda und entsprechende Hintergedanken zu kontern: Die NMRI, wenn sie dann mal ihre Arbeit aufnehmen wird, macht weder die heute bestehenden Fachstellen und ausserparlamentarischen Kommissionen im Menschenrechtsbereich noch eine starke NGO-Landschaft überflüssig – genauso wenig die Umsetzung der alten Forderung nach einer parlamentarischen Ombudsstelle auf Bundesebene wie auch in allen Kantonen und in den grösseren Städten. Im Gegenteil, sie alle sind unerlässlich, um die Verwirklichung und Realisierung der Menschenrechte im Alltag der Bevölkerung tatsächlich voranzubringen und damit auch den Zugang zum Recht nachhaltig und glaubwürdig zu fördern. Kein «entweder oder» also, sondern ein koordiniertes, kooperierendes und kompetentes Mit- und Nebeneinander der verschiedenen Instrumente bilden die Voraussetzung für eine erfolgsversprechende Vorgehensweise.

*Claudia Kaufmann, Juristin, ehem. Ombudsfrau Stadt Zürich*

# Für eine starke NMRI

---

Das Parlament hat entschieden: Die Nationale Menschenrechtsinstitution (NMRI) kommt. Sie wird 2022 gegründet und soll 2023 den Betrieb aufnehmen. humanrights.ch hat mit der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz während über zwanzig Jahren für die NMRI gekämpft. Denn es braucht sie dringend. Nur ist sie ohne genügend Geld belanglos.

Das Parlament hat am 1. Oktober 2021 die NMRI-Gesetzesvorlage verabschiedet. Nein stimmten allein die SVP-Parlamentarier\*innen, ein grosser Erfolg für die Menschenrechtsbewegung. Aber der Weg war viel zu lang und oft zermürend. Schon im Jahr 2000 hatte sich eine Arbeitsgruppe der Menschenrechtsorganisationen für die Schaffung einer NMRI gebildet, koordiniert von humanrights.ch. Daraus entstand die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, bis heute die Lobby für eine starke NMRI.

Die UNO-Generalversammlung schuf bereits 1993 die Grundlage zur Errichtung von NMRIs und die Schweiz forderte längst NMRIs im Ausland ein und unterstützte sie tatkräftig – etwa seit 2002 die Unabhängige Afghanische Menschenrechtskommission. Die europäischen Staaten richteten fast alle eine NMRI ein – darunter Deutschland 2001 oder Liechtenstein 2016. Die UNO-Gremien hielten die Schweiz Jahr für Jahr an endlich selbst eine NMRI zu gründen. Aber der «Menschenrechtsstaat» Schweiz konnte sich – mit der Hilfskonstruktion des mehrmals verlängerten Pilotprojekts Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte (SKMR) – erst 2021 zu diesem Schritt durchringen. Die Geschichte der NMRI zeigt einmal mehr, dass die Schweiz im Inland in Sachen Menschenrechtsschutz immer wieder grösste Mühe hat, mehr zu tun, als schleppend nachzuvollziehen, was nicht mehr zu vermeiden ist.

Die umfassenden Aufgaben der NMRI sind im Gesetz verankert: Information und Dokumentation, Forschung, Beratung, Förderung von Dialog und Zusammenarbeit, Menschenrechtsbildung und Sensibilisierung sowie internationaler Austausch. Die NMRI muss völlig unabhängig arbeiten und ihre Prioritäten selbst setzen können. Was kann die NMRI mit diesem Auftrag konkret bewirken?

Nehmen wir ein Beispiel aus dem Bereich Asyl- und Ausländerrecht: Der Berner Sicherheitsdirektor Philippe Müller wies kürzlich Kritik der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter an der Unterbringung abgewiesener Asylsuchender vehement zurück. Er verwies auf die gesetzlichen Grundlagen; die Berufung auf Menschenrechtsabkommen wie die Kinderrechtskonvention taxierte er als politisch. Die NMRI kann die Behörden und die Öffentlichkeit über die Verpflichtungen aus den Menschenrechtsabkommen sowie die Empfehlungen der entsprechenden Organe an die Schweiz im Bereich von Asyl und Migration umfassend informieren. Sie kann für das komplexe Spannungsfeld von völkerrechtlichen Verpflichtungen und demokratisch erlassenen Gesetzen sensibilisieren und Lösungen aufzeigen, welche die Rechte aller Menschen schützen. Sie kann kantonale Behörden beraten und gute Gesetze oder Umsetzungspraxen einzelner Kantone anderswo bekannt machen. Und sie kann den Dialog auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten fördern, von der Politik über die Verwaltung, Menschenrechtsorganisationen bis zu Geflüchteten mit abgelehntem Asylgesuch.

Ein anderes Beispiel aus dem Bereich der Rechte von Menschen mit Behinderungen: Mit der Ratifizierung der UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet sich die Schweiz, Hindernisse zu beheben, mit welchen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Einiges ist im Fluss, es gibt jedoch noch sehr viel zu tun, etwa in der Schule, im öffentlichen Verkehr oder bei den Sozialversicherungen, insbesondere auch für mehrfach diskriminierte Gruppen von Menschen. Die Konvention sieht vor, dass die Vertragsstaaten eine «Anlaufstelle für

Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung des Übereinkommens «schaffen» und die «Schaffung eines innerstaatlichen Koordinierungsmechanismus» für Umsetzungsmassnahmen prüfen. Diese Aufgaben übernimmt in Deutschland die NMRI. Diese Rolle kann auch die schweizerische NMRI übernehmen.

Und noch ein drittes Beispiel: Die Coronapandemie hat gezeigt, dass Grundrechte nicht selbstverständlich sind; das Recht auf Gesundheit stand plötzlich anderen Menschenrechten wie der Bewegungsfreiheit oder der Versammlungsfreiheit gegenüber. Die NMRI kann in einer Krise der Politik und der Öffentlichkeit menschenrechtliche Leitplanken und Mechanismen zur Güterabwägung aufzeigen, im internationalen Verbund der NMRI's Ländervergleiche anstellen und auf gute Erfahrungen verweisen sowie nach einer Krise durch Forschung und Aufarbeitung im Dialog gesellschaftliche Lernprozesse ermöglichen.

Es braucht eine starke NMRI, damit sie auf diese Weise ihren gesetzlichen Auftrag umsetzen kann. Der Bundesrat schlug in der Frage der Finanzierung bisher den Weg des geringsten Widerstands ein. Er verlängert die bisher dem Pilotprojekt SKMR zur Verfügung gestellten Mittel von einer Million Schweizer Franken einfach für die NMRI, auch wenn das Gesetz dieser inhaltlich und institutionell sehr viel umfassendere Aufgaben überträgt. Es ist ein Skandal, dass nie eine seriöse Kostenanalyse für die NMRI vorgenommen wurde. Es ist ebenso skandalös, dass Bundesrat Cassis das Gesetz so angelegt hat, dass die Finanzen ausschliesslich aus dem Topf der schweizerischen Menschenrechtsförderung im Ausland des Eidgenössischen Aussendepartements kommen sollen und andere, inhaltlich dem Menschenrechtsschutz im Inland verpflichtete Departemente nicht beteiligt sind. Den Menschenrechtsschutz plant, koordiniert und verkörpert in Bundesbern nach wie vor niemand ernsthaft, er bleibt oft ein dilettantisch verwaltetes Stückwerk.

Das Gesetz verpflichtet den Staat zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Körperschaft NMRI. Bisher hat einzig die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz ein Modellbudget errechnet. Es resultiert in einem Betrag von fünf Millionen Schweizer Franken. Das würde den Budgets von verwandten NMRI's in Dänemark, Schweden oder den Niederlanden entsprechen. Anders ist die Erkenntnis in Deutschland: Der Koalitionsvertrag der neuen Regierung legt fest, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte, welches hervorragende Arbeit leistet, finanziell und personell besser ausgestattet und damit gestärkt werden soll.

Der Bundesrat setzt mit einer kleinlichen Finanzierung nicht nur die internationale Anerkennung der schweizerischen NMRI als unabhängige und in den geforderten Aufgabebereichen handlungsfähige Institution (A-Status) aufs Spiel. Er riskiert willentlich, dass die NMRI bzw. die für sie und in ihr engagierten Menschen am Spagat zwischen den notwendigerweise breiten Aufgaben und dem engen Budget scheitern und die Schweiz so ihre Glaubwürdigkeit als «Menschenrechtsstaat» verliert. Das Parlament kann in der Budgetberatung das Blatt noch zum Besseren wenden. Die Menschenrechtsorganisationen machen sich dafür stark. Sie werden sich gleichzeitig überlegen müssen, wo für sie eine rote Linie überschritten wäre, jenseits derer sie für eine unterdotierte NMRI keine Kohlen aus dem Feuer mehr holen werden.

*Matthias Hui, Co-Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und Leiter der AG NMRI*

# Die Bedeutung der NMRI für humanrights.ch

Die Geschichte von humanrights.ch ist eng mit jener der Nationalen Menschenrechtsinstitution NMRI verknüpft. Ein frühes Szenario war die Auflösung von humanrights.ch nach der Gründung einer NMRI. Es folgte ab 2011 die Mitarbeit im Pilotprojekt SKMR und der Ausstieg 2015, um zusammen mit der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz für eine unabhängige und starke NMRI zu kämpfen. Die ab 2023 anstehende Co-Existenz mit der NMRI bedeutet für humanrights.ch eine strategische Neuausrichtung.

## Wie hat die NMRI die Geschichte von humanrights.ch geprägt?

Bereits im ersten Jahresbericht 1999/2000 von Menschenrechte Schweiz MERS, wie humanrights.ch damals hiess, wird deutlich, dass das Engagement für die Schaffung einer NMRI in der Schweiz Kernaufgabe der Organisation wird:

### Vorstoss für ein Menschenrechts-Gremium

Seit den achtziger Jahren hat die Schweiz die wichtigsten universellen Menschenrechts-Verträge unterzeichnet. Die Anerkennung hat Konsequenzen für die Innen- wie Aussen(wirtschafts)politik. Um die Umsetzung der Menschenrechte zu garantieren, wäre ein nationales Menschenrechts-Gremium wünschenswert, das als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft amtieren und allgemein als „Hüterin der Menschenrechte“ wirken könnte.

MERS hat die Initiative ergriffen und zusammen mit anderen Organisationen (AG der Hilfswerke, Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund, Amnesty International, Schweizerische Flüchtlingshilfe) eine Tagung für Nicht-Regierungsorganisationen durchgeführt, um Wünschbarkeit und Notwendigkeit eines solchen Menschenrechts-Gremiums zu diskutieren.

### Auszug aus dem Jahresbericht 1999/2000

MERS engagierte sich in den Folgejahren an vorderster Front in einer NGO-Arbeitsgruppe. Im Jahr 2001 konnte das Projekt dem damaligen Bundesrat Joseph Deiss unterbreitet werden, und am 10. Dezember 2001 reichten die Nationalrätin Vreni Müller-Hemmi (SP/ZH) und der Ständerat Eugen David (CVP/SG) eine parlamentarische Initiative zur «Einrichtung einer eidgenössischen Kommission für Menschenrechte» ein, die am 20. Juni 2003 angenommen wurde. In den folgenden Jahren wurde unter der Leitung von MERS in der NGO-Arbeitsgruppe zusammen mit allen anderen relevanten Stakeholder-Gruppen intensiv über die Ausgestaltung der angedachten «Menschenrechtskommission» diskutiert.

### 8. Arbeitsgruppe Menschenrechtsinstitution (AG MRI)

Am 6. Juni 2006 wurde der Förderverein Menschenrechtsinstitution gegründet. Christina Hausammann und Martina Caroni wurden in den Vorstand gewählt. Ziel dieser Gründung war, das politische Spektrum und die Unterstützungsbasis für eine nationale Menschenrechtsinstitution über den Kreis der NGO's hinaus zu erweitern. Weitere Informationen zum Verein finden sich auf [www.foerdereverein-mri.ch](http://www.foerdereverein-mri.ch). Das Projekt kommt innerhalb der Bundesverwaltung nur langsam voran. Die von Humanrights.ch/MERS koordinierte Arbeitsgruppe MRI hat sich daher nicht aufgelöst, damit bei Bedarf weitere Unterstützung aus dem NGO-Bereich mobilisiert werden kann.

### Auszug aus dem Jahresbericht 2006

Im Sommer 2009 verabschiedete der Bundesrat den lang erwarteten Bericht zur Schaffung einer NMRI. Er lehnte die Schaffung einer solchen Institution zu diesem Zeitpunkt ab und installierte stattdessen ein universitäres Dienstleistungszentrum, das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte SKMR, das 2011 seinen Betrieb aufnahm.

#### Mandat des Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte SKMR

Im Rahmen des SKMR-Mandats ist humanrights.ch für die Produktion des SKMR-Newsletters und die Betreuung der SKMR-Website zuständig. In beiden Bereichen haben wir uns im Jahre 2014 intensiv an Reformprozessen beteiligt. So wurde die Newsletter-Redaktion komplett neu organisiert, um einen häufigeren und dafür schlankeren Newsletterversand zu ermöglichen. Auch die SKMR-Website – insbesondere das Erscheinungsbild der Einstiegsseite – wurde sanft renoviert.

Auf strategischer Ebene beteiligte sich Alex Sutter als Vertreter von humanrights.ch im SKMR-Direktorium aktiv an den Diskussionen im Hinblick auf den Abschluss der Pilotphase des SKMR im Jahre 2015.

#### Schweizerisches Kompetenzzentrum für Menschenrechte Beendigung des Mandats

Humanrights.ch hat seit der Gründung des SKMR im Jahr 2011 als strategische Partnerorganisation den Bereich Information und Sensibilisierung betreut. Im ersten Quartal 2015 fassten Vorstand und Geschäftsleitung von humanrights.ch den Beschluss, dass humanrights.ch sein SKMR-Mandat nach Ablauf der Pilotphase Ende 2015 nicht verlängern wird. Der Grund dafür lag in der Einschätzung, dass die enge Bindung an eine bundesnahe Institution für humanrights.ch als unabhängiger NGO nicht nur positive, sondern auch negative Rückwirkungen hat, insbesondere bezüglich der menschenrechtspolitischen Handlungsfähigkeit. Das SKMR reagierte mit viel Verständnis auf den Entscheid.

#### Auszug aus dem Jahresbericht 2013/2014

2013 wurde auf Initiative von humanrights.ch die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz ins Leben gerufen, die bereits damals über 80 Organisationen umfasste und von einer Kerngruppe von 14 Organisationen getragen wurde. Den NMRI-Prozess voranzutreiben war und ist bis heute Kernaufgabe dieser Koalition, insbesondere als das NMRI-Projekt 2017 in den Gesetzgebungsprozess eintrat. Die Vernehmlassungsantwort von humanrights.ch, verfasst vom damaligen Geschäftsführer Alex Sutter, setzte die Massstäbe für die Positionierung zahlreicher Organisationen, Verbände und Parteien. Es vergingen weitere zwei Jahre, bis der Bundesrat endlich eine Gesetzesvorlage für die NMRI verabschiedete. Am 1. Oktober 2021 stellte sich auch das Parlament hinter die Vorlage. Das Lobbying für dieses Gesetz und einzelne Verbesserungen wurden durch die AG NMRI der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz betrieben, die Matthias Hui, Co-Koordinator der NGO-Plattform und Mitarbeiter von humanrights.ch, leitete.

#### Auszug aus dem Jahresbericht 2015

#### Wie beeinflusst die NMRI die konkrete Arbeit von humanrights.ch?

Wesentliche Ziele, die 1999 zur Gründung von humanrights.ch geführt haben, beziehen sich auf Aufgabenbereiche, die üblicherweise eine NMRI übernimmt: Informationsarbeit zu Menschenrechten (insbesondere Grundlagen), Monitoring der Menschenrechtsabkommen, Menschenrechtsbildung und Begleitung der Staatenberichtsverfahren. Mit dem Engagement für den Aufbau einer NMRI, die ebendiese Aufgaben übernehmen sollte, war immer auch das Szenario einer späteren Auflösung von humanrights.ch bzw. damals MERS auf dem Tisch.

Mit der Tatsache, dass sich dieser Prozess über 20 Jahre hingezogen hat und mit dem Pilotprojekt SKMR keine NMRI mit dem angestrebten A-Status nach Pariser Prinzipien errichtet werden konnte, wurde dieses Auflösungsszenario hinfällig. Bei humanrights.ch sind Projekte wie das Beratungsnetz für Rassismuskritiker oder die Beratungsstelle für Menschen in Freiheitsentzug entstanden, die den Aktionsradius einer NMRI sprengen. Die NMRI beinhaltet explizit keine Ombudsfunktion – sprich die Möglichkeit der Entgegennahme von Individualbeschwerden.

Eine weitere Verschränkung des NMRI-Projekts mit humanrights.ch besteht in der Finanzierung. Der Informationsauftrag von humanrights.ch – d.h. die heute rund 8'000 Seiten umfassende Informationsplattform auf [www.humanrights.ch](http://www.humanrights.ch) – wurde lange hauptsächlich von denjenigen Stellen beim Bund finanziert, die auch für die Finanzierung und den Aufbau der NMRI zuständig sind. Da auch die NMRI einen Informationsauftrag hat, würde in Zukunft diesbezüglich gewissermassen ein Konkurrenzverhältnis bestehen, sowohl inhaltlich wie auch finanziell.

### **Was bedeutet dies für die Zukunft des Informationsauftrags von humanrights.ch?**

humanrights.ch lebt seit langem mit dem Bewusstsein, dass die Etablierung der NMRI für die eigene Organisation einschneidende Folgen haben wird. Zumindest seit der Vernehmlassung 2017 ist klar, dass wir uns konkreter Gedanken darüber machen müssen, wie humanrights.ch sich neben einer NMRI positionieren will. Seit die Ausrichtung und Aufgabenbereiche der NMRI im Gesetz skizziert sind, konkretisieren sich die Grundlagen für strategische Diskussionen innerhalb von humanrights.ch, die wir seit 2019 im Rahmen der «AG Zukunft» führen. Der im Jahr 2020 gewählte thematische Schwerpunkt «Zugang zum Recht» und die im gleichen Jahr gestartete Anlaufstelle für strategische Prozessführung sind bereits Ausdruck einer die künftige NMRI ergänzenden Schwerpunktsetzung.

Es muss vom Worst-case-Szenario ausgegangen werden, dass ab 2023 rund 80% der Finanzierung der Informationsarbeit von humanrights.ch durch den Bund wegfällt. Dieses Szenario müssen wir im Auge behalten, auch wenn angesichts der ungenügenden Finanzierung der NMRI eine Übergangsphase mit möglichen Informationsaufträgen für oder anstelle der NMRI eine plausible Möglichkeit darstellt.

Konkret bedeutet dies für humanrights.ch: Erstens müssen wir mit aller Kraft Eigenmittel – also Spendengelder – aufbauen, damit wir einen eigenständigen und unabhängigen Informationsauftrag weiterführen können. Die Spendenaufkommen in den letzten zwei Jahren sprechen dafür, dass wir diesbezüglich auf gutem Weg sind. Wie dieser unabhängige und wohl ressourcenmässig um einiges reduzierte Informationsauftrag konkret aussehen soll, ist im Jahr 2022 zentraler Gegenstand der Diskussionen in der AG Zukunft.

Zweitens müssen wir jene Bereiche unserer aktuellen Informationsarbeit definieren, die in Zukunft von der NMRI übernommen werden sollen bzw. müssen. Im Rahmen eines Spezialprojekts, das 2022 im Auftrag der Direktion für Völkerrecht läuft, werden wir die an die NMRI abzugebenden Bereiche der Informationsplattform abgrenzen, aktualisieren und inhaltlich wie technisch für einen möglichen Transfer an die NMRI vorbereiten.

Für das ganze Team, insbesondere auch jene, die in der Redaktion tätig sind, stellt das Jahr 2022 eine Herausforderung dar, insbesondere auf emotionaler Ebene. Es ist alles andere als klar, wie die Zukunft der Redaktion aussieht und welche Konsequenzen eine erhebliche Reduktion der Redaktionsabteilung und die Neugestaltung des Informationsauftrags auf die ganze Organisation haben wird. Im Moment bleibt uns das Vertrauen darauf, dass wir mit unserer engagierten und qualitativ hochstehenden Arbeit ein gutes Fundament für unser Weiterbestehen geschaffen haben und auch eine etwas anders ausgestaltete Informationsarbeit über menschenrechtliche Entwicklungen in der Schweiz von den Unterstützer\*innen von humanrights.ch weiterhin treu oder gar verstärkt mitgetragen wird.

*Marianne Aeberhard, Geschäftsleiterin humanrights.ch*

# humanrights.ch – Nachwuchs

> [humanrights.ch/de/ueber-uns/team/](https://humanrights.ch/de/ueber-uns/team/)

Unsere jungen Teammitglieder sind ein wichtiger Pfeiler von humanrights.ch. Sie leisten einen grossen Arbeitseinsatz und geben als Angehörige der digital native-Generation wertvolle Inputs für eine über 20 Jahre alte Organisation. Wir wollen dem Nachwuchs hier eine Stimme geben und gleichzeitig aufzeigen, wie sich humanrights.ch für die Ausbildung und Förderung junger Menschen einsetzt.



## Melina Hofer

Studentische Mitarbeiterin in der Video-Kommunikation und im Sekretariat

«Anfang 2020, direkt nach meinem BA Abschluss in Sozialanthropologie, den Rucksack gefüllt mit geisteswissenschaftlichen Theorien und Arbeitsweisen und einer Leidenschaft für audiovisuellen Formate, bietet mir humanrights.ch eine Praktikumsstelle wie aus dem Wunschkatalog. Ich kann in die breite Themenwelt des Vereins eintauchen, in vielfältige Projekte hineinsehen und erhalte gleichzeitig viel Raum und Vertrauen an filmischen Formaten zu tüfteln. So entsteht etwa die erste filmische Falldokumentation eines strategischen Prozesses, für die ich eine öffentlichen Urteilsberatung am Bundesgericht besuchen

darf. Als ich nach meinem Praktikum die Möglichkeit erhalte ein kleines Pensum bei humanrights.ch anzutreten, kann ich meine Arbeiten für das Videoprojekt weiterführen und zusätzlich neue Aufgaben aus dem Sekretariat übernehmen. Gut zwei Jahre bin ich jetzt Teil dieses grossartigen Teams und stelle dankbar fest, dass diese Arbeit entscheidend dazu beigetragen hat, dass ich das Filmemachen heute ins Zentrum stelle und diesen Weg mit einer geplanten Ausbildung weiterverfolgen werde.»



## Lea Schreier

Studentische Mitarbeiterin bei der Anlaufstelle für strategische Prozessführung

«Ich bin über einen Umweg zu humanrights.ch gekommen. Nach meinem Bachelorstudium in Sozialwissenschaften habe ich 2018 beim Verein Schutzfaktor M ein Praktikum als Kampagnenassistentin absolviert. Kurz danach hat dieser Verein mit humanrights.ch fusioniert. Um die Ausstellung «Meine Geschichte, mein Recht» weiterzuführen und bei einigen Fusionsarbeiten mitzuhelfen, erhielt ich zunächst eine befristete Stelle bei humanrights.ch. Als 2020 das Fusionsprojekt «Zugang zum Recht» Fahrt aufnahm, wurde ich als studentische Mitarbeiterin angestellt und kann seither beim Aufbau der Anlaufstelle für strategische Prozess-

führung mitarbeiten. Ziel dieser Stelle ist es, mittels strategischer Fälle Lücken im Menschenrechtsschutz in der Schweiz zu schliessen. Wir dokumentieren und begleiten Fälle, beraten und vernetzen Betroffene mit Anwält\*innen und Fachstellen und bauen spezifisches Know-How auf. Die Arbeit ist vielseitig und ich konnte und kann in verschiedenen Bereichen – u.a. in der Kommunikation, im Fundraising, in der Konzeptarbeit und in der Tagungsorganisation – viel lernen. Ich freue mich sehr, dass ich nach Abschluss meines Masterstudiums 2022 als wissenschaftliche Mitarbeiterin das Projekt weiterhin vorantreiben kann.»



### Maïna Aerni

Studentische Mitarbeiterin in der französischsprachigen Redaktion

«Im Rahmen meines Praktikums habe ich vor allem für die Informationsplattform gearbeitet. Meine Aufgaben umfassten unter anderem die Übersetzung von Texten vom Deutschen ins Französische, das Verfassen von Artikeln für die Plattform und die Vereinheitlichung der Website. Ausserdem verfolgte ich die Debatten im Parlament, um Reaktionen von humanrights.ch auf Social Media vorzubereiten. Nach meinem sechsmonatigen Praktikum setzte ich meine Tätigkeit bei humanrights.ch als studentische Mitarbeiterin fort. Derzeit bin ich für die Entwicklung des Dossiers über die Polizei zuständig, für das ich das

Monitoring der aktuellen Ereignisse und News mache, Kontakt zu relevanten Akteur\*innen aufnehme und Artikel verfasse. Meine Arbeit bei humanrights.ch passt perfekt zu meinem Master in Rechtswissenschaften und ermöglicht es mir, meine juristischen Fähigkeiten mit meinem politischen Engagement für die Menschenrechte zu verbinden.»



### Smilla Schär

Praktikantin in der deutschsprachigen Redaktion

«Nachdem ich im Sommer 2021 meinen Bachelor in Philosophie abgeschlossen hatte, habe ich ein Praktikum in der deutschsprachigen Redaktion von humanrights.ch begonnen. Während sechs Monaten konnte ich meine Redaktionserfahrung mit meinem Interesse an menschen- und grundrechtlichen Themen verbinden, etwa beim Schreiben eines Grundlagenartikels für den Themenbereich LGBTIQ+. Dank der Breite der bearbeiteten Themen erhielt ich einen hervorragenden Einblick in die Menschenrechtssituation in der Schweiz. Bis Juni 2022 werde ich nun hauptsächlich im Sekretariat arbeiten. Ich freue mich, so einen Einblick in einen

ganz anderen Aufgabenbereich von humanrights.ch zu erhalten.»



### Léo Ruffieux

Praktikant der französischsprachigen Redaktion

«Während meines Praktikums bei humanrights.ch habe ich hauptsächlich für die Informationsplattform gearbeitet. Meine Arbeit bestand darin, Texte vom Deutschen ins Französische zu übersetzen, Artikel zu verfassen und die Website einheitlicher zu gestalten. Mit der Hilfe und Beratung des Teams von humanrights.ch machte ich mich daran, das Dossier Transnationale Unternehmen und Menschenrechte im Hinblick auf die jüngsten nationalen, regionalen und internationalen Prozesse zu aktualisieren. Ich hatte die Gelegenheit, zwei Artikel zu verfassen: über die Rolle der Schweiz in Bezug auf die univer-

selle Gerichtsbarkeit im Bereich des internationalen Strafrechts im Lichte des Kosiah-Prozesses sowie über die Problematik des Stimmrechts von Auslandsschweizer\*innen. Dieses Praktikum ermöglichte es mir, meine Fähigkeiten, die ich während meines Studiums der internationalen Beziehungen und meiner Praktika im Journalismus erworben hatte, mit meinem Engagement für die Menschenrechte zu kombinieren. Dieses Praktikum war eine gute Grundlage für meine Anschlussstelle als Assistent des Programms für Verlagswesen und Menschenrechte am Zentrum Europa – Dritte Welt (CETIM).»



### Laura Russo

Praktikantin in der Fachstelle Diskriminierung & Rassismus und Kommunikation

«Nachdem ich meinen Bachelor in Internationalen Beziehungen an der Universität Genf absolviert hatte, startete ich im Sommer 2021 ein Praktikum in der Kommunikation, sowie bei der Fachstelle Diskriminierung und Rassismus bei humanrights.ch.

Im Kommunikationsteil meines Praktikums habe ich mehrere Konzepte entwickelt, wie beispielsweise das Bildkonzept oder ein Konzept für die Anwendung von Pop-Ups auf unserer Webseite. Ich bin auch verantwortlich für die technische Umsetzung von Newslettern, die Kreation von Visuals für die Website, Newsletter und Social Media Posts und helfe mit bei der

Umsetzung mehrerer Videos, die für die Weiterbildung im Themenbereich Rassismus dienen werden. Für die Fachstelle Diskriminierung und Rassismus habe ich einen eigenen Instagram Kanal eröffnet, den ich selbstständig führe.»

# Mitarbeiter\*innen von humanrights.ch 2021

> [humanrights.ch/de/ueber-uns/team/](https://humanrights.ch/de/ueber-uns/team/)

**Jeanne Durafour:** Leiterin französischsprachige Redaktion

**Valentina Stefanović:** Leiterin der deutschsprachigen Redaktion, Co-Koordinatorin  
NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortliche Staatenberichtsverfahren

**Maina Aerni:** Mitarbeiterin in der französischsprachigen Redaktion

**Matthias Hui:** Co-Koordinator der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz, Verantwortlicher Projekt NMRI

**Gina Vega:** Leiterin der Fachstelle Diskriminierung & Rassismus, Koordinatorin des  
Beratungsnetzes für Rassismuscopfer

**David Mühlemann:** Leiter der Fachstelle Freiheitsentzug und der Beratungsstelle für  
Menschen in Freiheitsentzug und ihre Angehörigen

**Lea Eliezer:** Rechtsberaterin bei der Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug  
und ihre Angehörige

**Melina Hofer:** Mitarbeiterin im Sekretariat und in der Kommunikation (v.a. Videokommunikation)

**Lea Schreier:** Mitarbeiterin in der Anlaufstelle für strategische Prozessführung und in  
der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

**Marianne Aeberhard:** Geschäftsleiterin, Leiterin der Informationsplattform und der  
Anlaufstelle strategische Prozessführung

**Praktikant\*innen:** Maina Aerni, Léo Ruffieux, Smilla Schär, Laura Russo, Olivianne  
Wohlhauser, Chiara Lanfranchi, Simon Hitzig

**Mandate:** Julian Imfeld, Vanessa Rügger, Stephan Bernard

**Freiwillige Mitarbeiter\*innen:** Deborah Glaus, Nicolas Broccard, Milena Holzgang, Patrick Burger, Michael Marugg, Lasse Oswald, Marianne Müller, Amtul Mahmood (deutsche Version Informationsplattform), Adrien Folly, Dominique Tran, Marie-Thérèse Page-Pinto, Morgane Ventura, Zélie Jeanneret-Grosjean, Morgane Pierroz, Alice Dugerdil, Adrien Folly, Sarah Wolfer (französische Version Informationsplattform)

Victoria Aebersold, Aurelia Dal Negro, Sandrine Nüssli (Law Clinic Universität Bern)

Reto Tettamanti, Katja Achermann, Frédéric Barth, Olivianne Wohlhauser (Anlaufstelle für strategische Prozessführung)

**Buchhaltung:** Renato Giacometti, Abrakadabra Treuhand, Langnau

**IT Support und Webtechnik:** Kevin Eggel; Carol Brandalise und Flavia Vattolo, weave; Raptus AG; Gisela Graf, iqual

## Vorstand

> [humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/vorstand/](https://humanrights.ch/de/ueber-uns/organisation/vorstand/)

**Dieter von Blarer (Präsident):** Advokat, Aesch/BL

**Stefan Manser Egli:** Doktorand und Assistent Universität Neuchâtel, Bern

**Kaj Rennenkampff (Finanzen):** Gewerkschaftssekretär, Bern

**Ruedi Tobler:** Menschenrechtsaktivist, Walzenhausen/AR

**Barbara von Rütte:** Juristin, Universität Basel

**Anouk Remund:** Juristin, Bern (bis April 2021)

**Susanne Rudolf:** Marketing- und Fundraisingspezialistin, Zürich

**Jana Maletić:** Juristin, Luzern

# Highlights 2021

---

Das 2021 war zwar ein herausforderndes, aber erfolgreiches Jahr für humanrights.ch. Hier ein paar Höhepunkte in einem Jahr, das von allen viel Flexibilität abverlangte.

## **Brian-Chronik**

humanrights.ch hat die Geschichte von Brian alias «Carlos» aus menschenrechtlicher Perspektive aufgearbeitet und im April 2021 im Rahmen der «Brian-Chronik» publiziert. Diese beschreibt das Vorgehen staatlicher Akteure vor dem Hintergrund ihrer menschenrechtlichen Verpflichtungen. Die Brian-Chronik ist auf grosses Interesse gestossen, die Website wurde zwischen der Publikation und Ende 2021 rund 8500 aufgerufen.

Seit der Veröffentlichung der Brian-Chronik ist viel Bewegung in die Geschichte gekommen: Ende Mai intervenierte der UNO-Sonderberichterstatter für Folter aufgrund der beschriebenen Haftbedingungen bei der Schweizer Regierung und forderte eine unabhängige Untersuchung. Im November 2021 kritisierte die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter NKVF die Haftbedingungen von Brian. Im selben Monat hiess das Bundesgericht eine Beschwerde von Brian gut: Es forderte das Obergericht auf, umfassend zu untersuchen, was Brian seit seinem zehnten Lebensjahr im Strafvollzug erlebt hat.

Im Januar 2022 zeigte der öffentliche Druck schliesslich auch zugunsten von Brian eine Wirkung: Nach dreieinhalb Jahren Einzelhaft in einer Arrestzelle der JVA Pöschwies wurde er in ein Zürcher Untersuchungsgefängnis verlegt. Brian ist am neuen Ort ins normale Haftregime eingegliedert, wo er sich mehrere Stunden am Tag frei bewegen und mit anderen Gefangenen Kontakte pflegen kann.

Für verschiedene Akteur\*innen aus den Bereichen Recht, Medizin oder Medien bildete die Brian-Chronik eine wichtige Grundlage für die Fallarbeit. Die Brian-Chronik trug über den Einzelfall hinaus dazu bei, ein Licht auf menschenrechtswidrige Strukturen im Freiheitsentzug zu werfen. Dies etwa im Bereich der Einzelhaft, die sich erwiesenermassen gesundheitsschädigend auswirkt und die in der Schweiz nach wie vor regelmässig angewendet wird.

*David Mühleemann, Leiter der Fachstelle Freiheitsentzug*

## **Weiterbildungsplattform Rassismus**

Das Team der Fachstelle Diskriminierung & Rassismus arbeitete über ein Jahr lang im Namen des «Beratungsnetzes für Rassismuspfer» an einer Onlineplattform für Weiterbildungsangebote im Bereich Antirassismus und Diskriminierungsschutz auf der bereits bestehenden Website [www.network-racism.ch](http://www.network-racism.ch). Auf dieser Plattform werden sowohl Angebote wie auch Expert\*innen zusammengeführt und für Einzelpersonen, Betriebe, Verwaltungsstellen und Organisationen sichtbar und zugänglicher gemacht. Die Weiterbildungsplattform wurde im Dezember 2020 mit einem eigenen Newsletter lanciert. Auf der Plattform zu finden sind bereits geplante Workshops, Seminare, Tagungen oder Coachings und buchbare Angebote, die auf individuelle Bedürfnisse zugeschnitten werden können. Newsletterabonent\*innen werden viermal im Jahr über aktuelle Angebote informiert. Im Laufe des Jahres 2021 wurden 38 Angebote auf unserer Plattform eingetragen und bereits 282 Personen haben den Newsletter abonniert. Bereits jetzt ist eine steigende Nachfrage nach den Angeboten zu erkennen, was als erster Erfolg der Weiterbildungsplattform verbucht werden kann.

Die Qualität der Angebote wird durch Qualitätsstandards und Vernetzungstreffen zwischen den Weiterbildungsanbietenden gefördert. Ein erstes Treffen fand im Herbst 2021 mit 15 Expert\*innen statt, an dem eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit geschaffen wurde. Alle Beteiligten betonten die Relevanz der Vernetzung und Sichtbarmachung der Angebote über die Plattform.

Die Weiterbildung im Bereich Antirassismus und Diskriminierungsschutz ist eine Aufgabe, die uns alle betrifft. Denn niemand ist immun gegen rassistisches Denken. Wir lernen von klein auf rassistische Strukturen als normal anzusehen und danach zu handeln. Deswegen ist es sehr wichtig, unsere Denk- und Verhaltensmuster zu hinterfragen und in allen Lebensbereichen einen kritischen Umgang mit Rassismus zu erlernen. Mit der Weiterbildungsplattform leisten wir einen wichtigen Beitrag zu diesem Prozess.

*Gina Vega, Leiterin der Fachstelle Diskriminierung & Rassismus und  
Laura Russo, Praktikantin*

### **Gemeinsam für einen besseren Diskriminierungsschutz**

Die Entwicklungen rund um die Stärkung des Diskriminierungsschutzes in der Schweiz haben in den letzten Jahren stagniert. Zwar konnten etwa im Bereich der «Hate speech» gegen Lesben, Schwule und Bisexuelle grundlegende Verbesserungen erzielt werden.<sup>1</sup> Der Bundesrat hat im Bericht «Recht auf Schutz vor Diskriminierung»<sup>2</sup> im Jahr 2016 jedoch explizit darauf verzichtet, eine Diskriminierungsnorm im Privatrecht, eine Verstärkung der Sanktionen gegen Diskriminierung im Arbeitsrecht oder auf verfahrensrechtlicher Ebene eine Beweislastleichterung in Diskriminierungsfällen einzuführen. Für diese Haltung wurde die Schweiz wiederholt von internationalen Menschenrechtsgruppen kritisiert.<sup>3</sup>

Aus diesem Grund hat die NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz vor zwei Jahren die Tagung «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Und die anderen?» lanciert und im Winter 2021 eine Fortsetzungs- und Vernetzungstagung durchgeführt.<sup>4</sup> Beide Tagungen wurden gemeinsam mit dem Schweizerischen Kompetenzzentrum für Menschenrechte organisiert und hatten zum Ziel, Wege und Strategien für einen besseren Diskriminierungsschutz in der Schweiz zu entwickeln. Nach den Veranstaltungen war klar: Die bestehenden Ressourcen und Erfahrungen müssen gebündelt und ein intersektionaler Ansatz verfolgt werden. Das Resultat dieser Überlegungen ist die neu gegründete Arbeitsgruppe Diskriminierungsschutz<sup>5</sup>, welche sich unter anderem für allgemeines Anti-Diskriminierungsgesetz einsetzt und Anfang Jahr ihre Tätigkeit aufgenommen hat.

*Valentina Stefanović, Co-Koordinatorin der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz und  
Leiterin der deutschsprachigen Redaktion*

- 1 <https://www.humanrights.ch/de/ipf/menschenrechte/lgbtiq/diskriminierung-sexuelle-orientierung-gesetzesänderung>
- 2 **Recht auf Schutz vor Diskriminierung, Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Naef 12.3543 vom 14. Juni 2012, 25.05.2016.**
- 3 <https://www.humanrights.ch/de/ipf/archiv/schweiz/empfehlungen/diskriminierungsgesetz>
- 4 <https://www.humanrights.ch/de/ngo-plattform/jahrestagung/fruehere-jahrestagungen>
- 5 <https://www.humanrights.ch/de/ngo-plattform/arbeitsschwerpunkte/diskriminierungsschutz/>



Jahrestagung 2021 der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz

### Erfolgreiche Grundrechtstagung 2021

Im Rahmen der Anlaufstelle für strategische Prozessführung führte humanrights.ch am 23. Juni 2021 die erste Grundrechtstagung<sup>6</sup> unter dem Titel «strategische Prozessführung – erste Ansätze in der Schweiz» durch. Organisiert wurde die Tagung gemeinsam mit der Juristischen Fakultät der Uni Basel und Inclusion Handicap. Aufgrund der unsicheren Situation in der Coronapandemie wurde der Anlass online via Zoom durchgeführt. Dies bedeutete einige technische Herausforderungen, da eine möglichst barrierefreie Umsetzung Bedingung war. Schliesslich wurde die Tagung mit französischer Simultan- und deutscher Schriftdolmetschung realisiert.

Ziel der Tagung war es, verschiedene Verständnisse von und Herangehensweisen an strategische Prozessführung zu diskutieren. Dazu stellten zuerst vier Referent\*innen je ein Beispiel eines eigenen strategischen Falls vor: Caroline Hess-Klein von Inclusion Handicap sprach über einen bekannten Fall aus dem Behindertengleichstellungsrecht, Magda Zihlmann (Anwältin) und Mohamed Wa Baile (Allianz gegen Racial Profiling) über dessen Fall zu Racial Profiling und David Mühlemann von humanrights.ch über einen Fall aus unserer Beratungsstelle für Menschen im Freiheitsentzug. Nach einer kritischen Würdigung von Prof. Markus Schefer diskutierten die Referent\*innen die unterschiedlichen Strategien und das Potential der strategischen Prozessführung für die Stärkung des Grundrechtsschutzes in der Schweiz. Die Vorträge der Referierenden stehen nun als Essays auf der Webseite zur Verfügung.

Die Tagung war ein voller Erfolg: rund 70 Personen nahmen online teil und es gingen sehr viele positive Rückmeldungen ein. Zahlreiche Organisationen und Anwält\*innen äusserten grosses Interesse am Instrument der strategischen Prozessführung und wünschten weitere Wissensvermittlung dazu. Dies hat das Team der Anlaufstelle dazu angeregt, für das Jahr 2022 eine Workshop-Serie mit dem Titel «How to EGMR» zu planen. Insgesamt hat die Grundrechtstagung die Arbeit rund um die Anlaufstelle gestärkt und die Vernetzung vorangetrieben.

*Lea Schreier, Mitarbeiterin der Anlaufstelle für strategische Prozessführung*

6 <https://www.humanrights.ch/de/ngo-plattform/arbeitschwerpunkte/diskriminierungsschutz/>



## Verdankung an die Geldgeber\*innen

---

fondia-Stiftung, Hirschmann-Stiftung, Temperatio-Stiftung, Oertli-Stiftung, Rosmarie Aebi  
 Stiftung, Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft (SGG)  
 Christian Solidarity International (CSI), Fachstelle OeMe der Reformierten Kirchen  
 Bern-Jura-Solothurn, Fonds für Menschenrechte der Evangelisch-reformierten Kirche  
 Schweiz (EKS), Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS), Reformierte  
 Gesamtkirchgemeinde Bern-Jura-Solothurn  
 Amnesty International Schweiz, Caritas, Demokratische Juristen und Juristinnen  
 Schweiz (DJS), Dignitas, Gemeinnütziger Frauenverein Baden, Helvetas, Inclusion Handicap,  
 Schweizerischer Gehörlosenbund SGB-FFS, Schweizerisches Kompetenzzentrum für  
 Menschenrechte (SKMR), Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK), Terre des hommes, Unia  
 Schweiz, Universität Basel, UN Refugee Agency (UNHCR)  
 Fachstelle Gleichstellung für Menschen mit Behinderungen der Stadt Bern, Eidgenössi-  
 sche Kommission gegen Rassismus (EKR), Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) –  
 Fachstelle für Rassismusbekämpfung (FRB), Eidgenössisches Departement für auswärtige  
 Angelegenheiten (EDA) – Direktion für Völkerrecht, Eidgenössisches Departement für  
 auswärtige Angelegenheiten (EDA)–Abteilung Frieden und Menschenrechte, alle 26 Kantone  
 und Halbkantone  
 Unsere Fördermitglieder: Alma Wiecken, Tanja Veith, Susanne Leuzinger, Regula Kunz,  
 Dominik Keller, Peter Hug, Margot Hug, Susanne Louise Ganzoni, Corinne Fischer  
 Mitglieder der NGO-Plattform Menschenrechte Schweiz<sup>7</sup>  
 Diverse Einzelpersonen: Mitglieder, Gönner\*innen und Spender\*innen

**Herzlichen Dank, dass Sie uns in diesen herausfordernden Zeiten die Treue halten!**

7 <https://www.humanrights.ch/de/ngo-plattform/mitgliedorganisationen/>

## Berücksichtigung von humanrights.ch im Testament

---

Seit 2020 gibt es die Möglichkeit, humanrights.ch im Testament zu berücksichtigen.

Möchten Sie, liebe Mitglieder von humanrights.ch, gerne ein Zeichen setzen und auch über ihr Leben hinaus weiterwirken? Ein Legat oder eine Erbschaft für humanrights.ch ist ein lebendiges Zeichen Ihres Engagements. Es ist ein wertvoller Beitrag für den Schutz der Menschenrechte und ein friedliches Zusammenleben in der Schweiz.

Wir arbeiten mit deinadieu.ch zusammen und können Sie in diesen Fragen unterstützen. Bei deinadieu.ch finden Sie viele Informationen zu Erbschaftsfragen und die Möglichkeit, einfach und online ein Testament zu erstellen.

Bei Interesse und Fragen kontaktieren Sie mich:  
 Marianne Aeberhard, Geschäftsleiterin  
 031 302 01 61, [marianne.aeberhard@humanrights.ch](mailto:marianne.aeberhard@humanrights.ch)

**Ihr Testament**  
 Gutes tun - über das  
 Lebensende hinweg.

jetzt erstellen

DEIN ADIEU . CH

# Jahresrechnung und Bilanz 2021

Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

<b>Betriebsertrag</b>	<b>812 392</b>
Zweckgebundene Zuwendungen	601 846
Freie Zuwendungen	136 842
Andere betriebliche Erträge	73 704
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>782 446</b>
<b>Projekt- und Dienstleistungsaufwand</b>	<b>583 548</b>
Informationsplattform hr.ch	223 507
Beratungsnetz Rassismus	125 673
Beratungsstelle Freiheitsentzug	66 708
NGO-Plattform Menschenrechte	66 630
Projekt Zugang zum Recht	80 915
Projekt Civic Solidarity Plattform	20 114
<b>Kommunikation &amp; Fundraising</b>	<b>79 703</b>
<b>Administrativer Aufwand</b>	<b>119 195</b>
Personalaufwand	63 848
Raumaufwand und Sachversicherungen	16 641
Verwaltungs- und Informatikaufwand	32 066
Beiträge eigene Projekte	4 000
Übriger Aufwand und Abschreibungen	2 640
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>29 946</b>
Finanzergebnis	-1 172
Ausserordentliches Ergebnis	32
Veränderung Fondskapital	-17 969
<b>Veränderung Organisationskapital</b>	<b>10 838</b>
Personalfonds	6 700
Fonds Eigenleistungen Projekte	4 000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>21 538</b>

Bilanz per 31. Dezember 2021

<b>Aktiven</b>	
Umlaufvermögen	547 764
Anlagevermögen	2 786
<b>Total Aktiven</b>	<b>550 550</b>
<b>Passiven</b>	
<b>Fremdkapital</b>	
Kurzfristige Verbindlichkeiten	137 225
Fondskapital Projekte	125 316
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>262 541</b>
<b>Organisationskapital</b>	
Gebundenes Kapital (Fonds)	224 566
Freies Kapital	63 443
<b>Total Organisationskapital</b>	<b>288 009</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>550 550</b>





© humanrights.ch  
März 2022

Redaktion:  
Marianne Aeberhard

Art Direction und Layout:  
Völlm + Walther, Zürich

Illustration Cover:  
Isabelle Bühler